

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

UFI: XG10-Y0R7-M00J-250X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kraftstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

DCC Energy Austria GmbH

Alte Poststraße 400

8055 Graz

Österreich

Tel: +43 316 210 0

E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu

Auskunftgebender Bereich: E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu

1.4 Notrufnummer:

+43 316 210 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 15:00 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

STOT RE 2 H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme**Signalwort** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Brennstoffe, Diesel

Mineralöl-Diesel/Gasölfraction, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraction

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden.

Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen Systemen vorgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 2)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ % (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Komplexe Kombination aus Kohlenwasserstoffen hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C20 und siedet im Bereich von etwa 163°C bis 357°C.

Kann auch mehrere Zusätze (jeweils $<0,1\%$ v/v) enthalten.

Kann $<0,2\%$ v/v Cetanverbesserer (Ethylhexylnitrat) enthalten.

Kann Methyl- und Ethylester aus Lipidquellen enthalten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 68334-30-5 EINECS: 269-822-7 Indexnummer: 649-224-00-6 Reg.nr.: 01-2119484664-27-XXXX	Brennstoffe, Diesel  Flam. Liq. 3, H226  Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	50 – 100%
EG-Nummer: 941-364-9 Reg.nr.: 01-2120091562-55-XXXX	Mineralöl-Diesel/Gasölfraktion, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs  Flam. Liq. 3, H226  Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	50 – 100%
CAS: 848301-67-7 ELINCS: 481-740-5 Reg.nr.: 01-0000020119-75-XXXX	Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear  Asp. Tox. 1, H304 EUH066	0 – 50%
CAS: 928771-01-1 EG-Nummer: 618-882-6 Reg.nr.: 01-2119450077-42-XXXX	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion  Asp. Tox. 1, H304 EUH066	0 – 50%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin  Carc. 2, H351  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410  Acute Tox. 4, H302	$\leq 0,5\%$

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr. Beengende Kleidungsstücke lockern. Wenn nötig künstlich beatmen, bzw. auch Herzmassage durchführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit kaltem Wasser spülen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Wenn Erbrechen auftritt, halten Sie die den Kopf unter dem Niveau der Hüften, um ein Eindringen in die Lunge zu verhindern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung: Kann Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel verursachen. Akute, hoch dosierte Exposition kann eine Depression des Zentralnervensystem Verwirrung, Veränderungen des Geisteszustandes, Krampfanfälle und Herzrhythmusstörungen verursachen.

Bei Hautkontakt: Hautreizung.

Bei Augenkontakt: kann eine leichte reversible Augenreizung verursachen.

Unbeabsichtigte orale Exposition: Aspirationsgefahr; kann tödlich sein, wenn es nach dem Schlucken in die Atemwege gelangt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 4)

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Zündquellen fernhalten.

Nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen. Diese Substanz kann sich an der Oberfläche ausbreiten und wieder entzünden.

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x, SO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutzgerät anlegen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen aufsaugen/umpumpen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässern sind durch Ölsperren oder andere mechanischen Mittel einzudämmen. Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 5)

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verschütten des Produktes vermeiden.

Spritzendes Befüllen vermeiden. Nach der Befüllung des Tanks (bei Tanks wie jenen von Tanklastzügen) vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 2 Minuten warten.

Nach der Befüllung von großen Vorrattanks vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten. Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Verunreinigungen aus dem Produkttransfer können in Tanks, die vorher Benzin enthielten, zur Entstehung leichter Kohlenwasserstoffdämpfe im Kopfraum führen. Diese Dämpfe können bei Vorhandensein einer Zündquelle explodieren. Teilweise gefüllte Behälter stellen eine größere Gefahr dar als volle Behälter; Handhabung, Transport und Probenentnahme erfordern daher besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 6)

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden.

Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden.

Lagerung auf geeignetem Untergrund.

Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Empfohlene Materialien: Für Behälter oder Behälter-Auskleidung ist Edelstahl zu verwenden.

Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet sein.

Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen.

Dampf ist schwerer als Luft. Vorsicht vor Ansammlungen in Gruben und engen Räumen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht Zusammenlagern mit:

explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (LGK 5.2), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7),

Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:

oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), brennbaren Feststoffen (LGK 11), sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13).

Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen.

Vor Sonnenlicht schützen.

Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden.

Diese sind brand- bzw. explosionsgefährlich.

Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 7)

Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 3

VbF-Klasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 91-20-3 Naphthalin

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³ siehe Anhang III B
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 30 mg/m ³ , 10 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 mg/m ³ , 0,4 ml/m ³ 4(I);AGS, H, Y, 11, 27

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,91 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	20,22 mg/m ³ (Verbraucher) 68,34 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	2.572,8 mg/m ³ (Verbraucher) 4.288 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	18 mg/kg bw/d (Verbraucher) 42 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	94 mg/m ³ (Verbraucher) 147 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 91-20-3 Naphthalin

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	3,57 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 8)

PNEC-Werte	
CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear	
Kläranlage	10 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,06 mg/kg dw
Boden	1,68 mg/kg dw
oral	0,01 mg/kg food
CAS: 91-20-3 Naphthalin	
Süßwasser	2,4 µg/l
Meerwasser	2,4 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	20 µg/l
Kläranlage	2,9 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,0672 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,0672 mg/kg dw
Boden	53,3 µg/kg soil dw

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

EN 143

Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 9)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

Rutschfeste Schuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 170 - 390 °C

Entzündbarkeit

Entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

1 Vol %

Obere:

6 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 10)

Flammpunkt:	55 - 75 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	2 - 4,5 mm ² /s
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	2 - 15 log POW

848301-67-7	Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear	> 6,5 log Kow
928771-01-1	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	> 6,5 log Kow

Dampfdruck bei 38 °C:	≤ 0,4 kPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	845 kg/m ³
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur:			
928771-01-1	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	204 ° C	> 220 °C

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
---------------------------------	--

Zustandsänderung	
Erweichungspunkt oder -bereich	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 11)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei starker Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Inhalativ	LC50/4 h	2,71 – 5,42 mg/l
-----------	----------	------------------

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	LD50	> 7.600 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Dermal	LD50	> 5 ml/kg (Ratte)
--------	------	-------------------

Inhalativ	LC50/4 h	3,6 mg/l (Ratte)
-----------	----------	------------------

CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	-----------------------

CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 12)

Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 91-20-3 Naphthalin		
Oral	LD50	490 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

EL50 (72 h)	> 1.000 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LL50 (96 h)	65 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (96 h)	10 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (48 h)	46 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) EU method C2
NOEL (14 d)	0,083 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) QSAR
NOEL (21 d)	0,2 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) QSAR
NOEL (40 h)	3.217 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 13)

EL50 (40 h)	> 1.000 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR
CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear	
LL50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EL50 (48 h)	> 1.000 mg/l (daphnia)
NOELR (21 d)	32 mg/l (daphnia)
EL50 (21 d)	32 – 100 mg/l (daphnia)
CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	
EL50 (72 h)	> 100 mg/l (Alge)
NOEC (21 d)	1 mg/l (daphnia)
LL50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EL50 (48 h)	> 100 mg/l (daphnia)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:- leicht biologisch abbaubar (80 % - 28 d) - OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear

log Kow (log Pow) > 6,5

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung:** Giftig für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 14)

Abfallschlüsselnummer:

54108

Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (z.B. Dieselöle)
gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

13 07 01*	Heizöl und Diesel
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

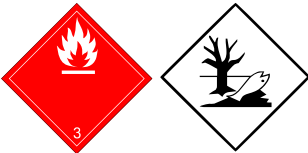
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1 2 0 2 D I E S E L K R A F T S T O F F ,
UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG DIESEL FUEL, MARINE POLLUTANT
IATA DIESEL FUEL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 15)

Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Brennstoffe, Diesel
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 17)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 16)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für die Inhaltsstoffe:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 17)

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - inhalativ Hautreizende/-ätzende Wirkung Karzinogenität Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 27.11.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**